

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

# Anlagenbezogener Gewässerschutz

Handbuch für Industrie-Anlagen zum Umgang  
mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Von

Dr. Cedric Meyer

Dipl.-Ing. Frank Oswald (Hg.)

Unter Mitarbeit von

Dipl.-Ing. Henrik Faul

Dr.-Ing. Axel Nacken

Dr. rer. nat. Rudolf Stockerl

Dipl.-Ing. Holger Stürmer

ERICH SCHMIDT VERLAG

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter [ESV.info/978-3-503-15751-8](http://ESV.info/978-3-503-15751-8)

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-15751-8

eBook: ISBN 978-3-503-15752-5

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Satz: schwarz auf weiss, Berlin

Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	9
Das Herausgeber- und Autorenteam .....	11
Einleitung .....	15
<b>Kapitel 1: Rechtlicher Rahmen .....</b>	<b>19</b>
1.1 Grundsätze in §§ 62 ff. WHG .....	21
1.1.1 Anforderungen .....	22
1.1.2 Erfasste Anlagen und Tätigkeiten .....	26
1.2 Anforderung: Allgemein anerkannte Regeln der Technik .....	31
1.3 Erstreckung auf bestimmte Rohrleitungsanlagen (§ 62 (1) S. 2 WHG) .....	32
1.4 Definition wassergefährdender Stoffe .....	33
1.5 Eignungsfeststellung, § 63 Abs. 1 WHG .....	34
1.6 Regelungswirkung .....	37
1.7 Voraussetzungen .....	38
<b>Kapitel 2: Begriffsbestimmungen .....</b>	<b>41</b>
2.1 § 2 Abs. 1–10 .....	41
2.2 § 2 Abs. 11–20 .....	48
2.3 § 2 Abs. 21–33 .....	53
<b>Kapitel 3: Einstufung von Stoffen und Gemischen (§§ 3–12 AwSV) .....</b>	<b>59</b>
3.1 Grundlegende Regelungen – Stoffe und Gemische/Einstufungsstatus/Selbsteinstufung .....	59
3.1.1 Stoffe und Gemische .....	59
3.1.2 Wassergefährdungsklassen .....	60
3.1.3 Allgemein wassergefährdend .....	61
3.1.4 Nicht wassergefährdend .....	61
3.1.5 Verpflichtung zur Selbsteinstufung .....	62
3.2 Einstufung von Stoffen .....	63
3.2.1 Bestimmung der Wassergefährdungsklasse .....	63
3.2.2 Nicht wassergefährdende Stoffe .....	74
3.2.3 Aufschwimmende flüssige Stoffe .....	74
3.3 Einstufung von Gemischen .....	75
3.3.1 Flüssige und gasförmige Gemische .....	76
3.3.2 Nicht wassergefährdende flüssige Gemische .....	79
3.3.3 Feste Gemische .....	80
3.4 Dokumentation, Kontrolle und Entscheidung über die Einstufungen .....	83
3.4.1 Stoffe .....	83

3.4.2	Gemische .....	84
<b>Kapitel 4:</b>	<b>Betreiberpflichten, technische Anforderungen an Anlagen</b>	
	<b>(§§ 13, 15; §§ 17–38 und §§ 49–51 AwSV)</b> .....	<b>87</b>
4.1	Kapitel 3 der AwSV .....	87
4.1.1	Anwendung .....	87
4.1.2	Ausnahmen von der Anwendung des Kapitels 3 AwSV (§ 13) .....	88
4.2	Anforderungen an alle Anlagen .....	89
4.2.1	Grundsatzanforderungen (§ 17) .....	89
4.2.2	Technische Umsetzung der Grundsatzanforderungen .....	91
4.2.3	Erkennung von austretenden wassergefährdenden Stoffen .....	96
4.2.4	Rückhaltung (§§ 18–20) .....	96
4.2.5	Technische Regeln (§ 15) .....	101
4.2.6	Rückhaltung bei Rohrleitungen (§ 21) .....	104
4.2.7	Abwasseranlagen als Auffangvorrichtung (§ 22) .....	105
4.2.8	Anforderungen an das Befüllen und Entleeren (§ 23) .....	109
4.2.9	Pflichten bei Betriebsstörungen (§ 24 Abs. 1 und 2) .....	112
4.2.10	Instandsetzung (§ 24 Abs. 3) .....	113
4.3	Besondere Anforderungen an die Rückhaltung bei bestimmten Anlagen .....	114
4.3.1	Anlagen zum Umgang außer Umschlagen mit festen Stoffen (§ 26) .....	114
4.3.2	Anhaftung wassergefährdender Flüssigkeiten (§ 27) .....	116
4.3.3	Umschlagflächen (§ 28) .....	116
4.3.4	Umschlagflächen des intermodalen Verkehrs (§ 29) .....	117
4.3.5	Laden/Löschen von Schiffen, Anlagen zur Betankung (§ 30) .....	118
4.3.6	Fass- und Gebindelager (§ 31) .....	119
4.3.7	Abfüllflächen von Heizölverbraucheranlagen (§ 32) .....	120
4.3.8	Abfüllflächen von bestimmten Anlagen (§ 33) .....	120
4.3.9	Energieversorgung und in Einrichtungen des Wasserbaus (§ 34) .....	121
4.3.10	Erdwärme/Solarkollektoren, Kälteanlagen (§ 35) .....	122
4.3.11	Unterirdische Ölkabel- und Massekabelanlagen (§ 36) .....	123
4.3.12	Biogasanlagen mit Gärsubstraten (§ 37) .....	123
4.3.13	Umgang mit gasförmigen wassergefährdenden Stoffen (§ 38) .....	124
4.4	Anlagen in Schutz- und Überschwemmungsgebieten (§§ 49–51) .....	125
<b>Kapitel 5:</b>	<b>Betreiberpflichten (Anlagenbestimmung, Gefährdungsstufen,</b>	
	<b>Anzeige, Dokumentation, Eignungsfeststellung)</b> (§§ 14, 39–48 AwSV) .....	<b>129</b>
5.1	Zweck, Anwendungsbereich, Anlagenabgrenzung .....	129
5.2	Flächen als Anlagenteile, Maßgebendes Volumen .....	132
5.3	Anzeigepflicht .....	134
5.4	Ausnahmen von der Eignungsfeststellungspflicht (§ 41) .....	135
5.5	„Gebaut wie genehmigt“: Die Problematik abweichender Bauausführung .....	137
5.6	Anlagendokumentation/Betriebsanweisung (§§ 43, 44) .....	138

5.7	Fachbetriebspflicht; Ausnahmen (§ 45) .....	139
5.8	Überwachungs- und Prüfpflichten (§ 46).....	142
5.8.1	Wie oft ist regelmäßig? – Das technische Regelwerk hilft weiter ...	142
5.8.2	Bisherige Prüfpflichten der Länderverordnungen – eine bunte Landschaft .....	144
<b>Kapitel 6: Sachverständigenorganisationen und Sachverständige; Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfer; Fachbetriebe .....</b>		<b>147</b>
6.1	SVO sowie Güte- und Überwachungsgemeinschaften .....	149
6.1.1	Anerkennung. ....	150
6.1.2	Bestellung von Sachverständigen und Fachprüfern .....	152
6.1.3	Aufheben der Bestellung. ....	154
6.1.4	Pflichten der Überwachungsorganisationen.....	155
6.2	Fachbetriebe nach WHG.....	155
6.2.1	Zertifizierung von Fachbetrieben .....	155
6.2.2	Die betrieblich verantwortliche Person .....	161
6.2.3	Pflichten der Fachbetriebe .....	162
6.2.4	Nachweis der Fachbetriebseigenschaft.....	164
<b>Kapitel 7: Ermächtigungsgrundlagen der Behörde, bestehende Anlagen, Übergangsvorschriften (§§ 16, 66–72 AwSV).....</b>		<b>165</b>
7.1	Besondere Ermächtigungen der AwSV – Abweichungen (§ 16) .....	165
7.2	Regelungen für den Bestand .....	167
7.3	Einstufung von Stoffen und Gemischen (§ 66).....	168
7.4	Änderung der Einstufung wassergefährdender Stoffe (§ 67) .....	169
7.4.1	Exkurs: Sonderfall – WGK 0, nicht wassergefährdend, allgemein wassergefährdend.....	169
7.4.2	Allgemein wassergefährdende Stoffe: eine neue Klasse.....	170
7.5	Anforderungen an bestehende Anlagen (§§ 68, 69).....	172
7.5.1	Neue Aufgaben für die Sachverständigen.....	172
7.5.2	Erhebliche/gefährliche Mängel an bestehenden Anlagen .....	173
7.5.3	Änderungen an bestehenden Anlagen nach Inkrafttreten der AwSV.....	174
7.5.4	Eine sinnvolle Ausnahme oder gute Lobbyarbeit? (§§ 29, 29a).....	175
7.5.5	Auch für Biogasanlagen gibt es eine spezielle Übergangsregelung..	176
7.5.6	Bestehende nicht wiederkehrend prüfpflichtige Anlagen .....	176
7.6	Prüffristen für die erstmalige Prüfung bestehender Anlagen (§ 70).....	177
7.7	Eine „zukunftsweisende“ Regelung für Leichtflüssigkeitsabscheider (§ 71) .	177
7.8	Fachbetriebe, Sachverständigenorganisationen, bestellte Personen (§ 72) ..	178
<b>Kapitel 8: Ordnungswidrigkeiten, Haftung .....</b>		<b>181</b>
8.1	Straftaten und Ordnungswidrigkeiten .....	181
8.1.1	Ordnungswidrigkeiten.....	181

8.1.2 Straftaten.....	185
8.2. Öffentlich-rechtliche Haftung, insbesondere USchadG.....	187
8.3 Zivilrechtliche Haftung .....	190
8.3.1 Die Haftung nach § 823 BGB .....	190
8.3.2 Die Haftung nach § 89 Abs. 2 WHG .....	190
8.3.3 Die Haftung nach dem UmweltHG.....	194
 Anhang Wortlaut AwSV.....	 197

# Vorwort

Mit Einführung und Inkraftsetzung der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in 2017 wird das bisherige, teilweise sehr unterschiedliche jeweilige Landesrecht bundeseinheitlich geregelt. Aufgrund dieser zum Teil sehr großen Unterschiede kommt es dabei länderspezifisch zu ganz unterschiedlich ausgeprägten Verschärfungen bzw. Änderungen einzelner detaillierter Vorgaben. Betreiber, Wasserbehörden, Sachverständige und Juristen stehen vor umfangreichen neuen Vorgaben und entsprechenden Umsetzungsproblemen in der betrieblichen Praxis.

Das Handbuch soll eine Arbeitshilfe für den täglichen Gebrauch sein und zur Klärung ausgewählter rechtlicher Fragen beitragen; es liefert insbesondere eine zusammenfassende Darstellung der rechtlichen Vorschriften und der mit der Einführung der AwSV verbundenen Fragen. Wesentliche Kernaspekte der neuen Regelungen werden dabei zielgruppenorientiert von namhaften Autoren aus dem Bereich der Wasserbehörden, der Rechtsberatung, der Sachverständigenorganisationen und der Betreiberverantwortlichen behandelt und mit wertvollen ersten Erfahrungen aus der Praxis hinterlegt.